

## Resolution

### zur Gewährleistung der vollen Entfaltungsmöglichkeiten eines jeden Kindes

Wir leben im 21. Jahrhundert und noch immer entscheiden Wohnort, Herkunft oder die finanzielle Situation über die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern in unserem reichen Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Besonders deutlich wurde und wird das in der aktuellen Corona-Pandemie. OECD, Kindernothilfe, das Deutsche Institut für Menschenrechte und andere Organisationen und Einrichtungen warnten zum Teil schon im Mai 2020 vor dramatischen Auswirkungen, die es durch die Pandemie auf die junge Generation und besonders die Kinder geben wird. Bereits erzielte Fortschritte sind gefährdet. Leider sehen wir das inzwischen sehr deutlich anhand der Auswirkungen im Bildungsbereich, der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen oder bei den Gefahren nicht sichtbarer, aber zunehmender Kindeswohlgefährdung.

Stark betroffen davon sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und dabei besonders die, die in so genannten Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften leben müssen. In der Erstaufnahmeeinrichtung in Mecklenburg-Vorpommern gibt es Kinder, die dort seit zwei Jahren leben und bisher keine reguläre Schule besuchten. Es gibt vor Ort ein marginales Bildungsangebot einer Hilfsorganisation, das aber regulären Unterricht nicht ersetzen kann. Die Schulpflicht und das Recht auf Bildung werden nicht durchgesetzt.

Doch nicht nur das Schicksal hier lebender Kinder liegt uns am Herzen, sondern auch das der in noch unmenschlicheren Zuständen lebenden Kinder in den Flüchtlingslagern europäischer Länder an den EU-Außengrenzen und weltweit.

### Im Sinne der von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention fordern wir:

1. Eine allumfassende Schulbildung ist allen in Deutschland lebenden Kindern in vollem Umfang und zu jeder Zeit (auch während einer Pandemie) zu gewähren. Das gilt auch für geflüchtete Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Gegenüber dem Gesetzgeber muss darauf gedrungen werden, entsprechende Regelungen in den Schulgesetzen der Länder zu formulieren.
2. Zudem fordern wir die vollständige Umsetzung des Unterrichtsfaches Deutsch als Zweitsprache einschließlich einer Verlängerung des Anspruchs bei Unterrichtsausfall durch Ereignisse wie Pandemien.

3. Wir fordern, dass DaZ- und Begleitunterricht verpflichtend werden und nicht als eine freiwillige Leistung bestehen.
4. Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache ist ein barrierefreier Zugang zu weitergehenden Förderangeboten zu gewähren, wobei ein realistischer Personalschlüssel für die Realisierung zu sichern ist.
5. In Lehrplänen und Weiterbildungen für Lehrkräfte müssen Themen zur interkulturellen Kompetenz und Mehrsprachigkeit stärker verankert werden.
6. Ebenso ist Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, dass sie sich mehrmals pro Woche bei Sport und Spiel schon aus gesundheitlichen Aspekten außerhalb ihrer beengten Unterkünfte ausreichend und altersgerecht bewegen können und dabei entsprechend begleitet werden.

Im Sinne des interkulturellen Austauschs und der Förderung der Integration gilt es, Wege zu finden, die es dauerhaft ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationsbiographie mit ihren einheimischen Altersgenossen sowohl die Zeit in der Schule als auch in der Freizeit gemeinsam verbringen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zu richten.

7. Das Angebot der Familienbegleitung und -hilfe ist auf Familien mit Migrationsbiographie auszuweiten und auch in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zu etablieren sowie wie dort kinderfreundliche Orte zu entwickeln und sichern.
8. Wir fordern, dass – nicht zuletzt zum Wohle der Kinder – der Familiennachzug in vollem Umfang erfolgt, und dass das Land Mecklenburg-Vorpommern und alle Kommunen, die sich bereits zur Aufnahme weiterer Geflüchteter bereit erklärt haben, sofort in die Lage dazu versetzt werden, um den unsäglichen Zuständen mindestens in Lagern wie auf den griechischen Inseln und anderswo entgegenzuwirken.
9. Wir fordern ebenso, dass sich unsere Landesregierung spürbar im Bund und international mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mittel dafür einsetzt, dass sich die Lage für Geflüchtete in Libyen verbessert bzw. sie die dortigen Lager verlassen können, denn auch dort sind Minderjährige untergebracht.

Wir sehen beim Umgang mit allen Geflüchteten und besonders, wenn sie sich als Kinder noch in der Entwicklung befinden, eine außerordentlich starke politische Dimension. Nicht ohne Grund spricht man davon, dass das Sein das Bewusstsein bestimmt. Es spielt keine Rolle, wie lang sich Geflüchtete in unserem Land aufhalten. Aber es spielt eine große Rolle, wie wir sie behandeln. Tun wir es also getreu unseres Artikel 1 des Grundgesetzes:



„(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist  
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.  
(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen

Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der  
Gerechtigkeit in der Welt.“

und unter voller Beachtung der von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention.

**Beschlossen auf der 15. Konferenz der MSO aus MV des Netzwerks MIGRANET-MV am  
06.06.2021 in Rostock**